

Gemeinde



Sistrans

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at

INFORMATION 10/2015

*Der Bürgermeister mit dem Gemeinderat,
die MitarbeiterInnen im Gemeindeamt
und die Gemeindearbeiter,
die LehrerInnen und die KinderbetreuerInnen
bedanken sich für die gute Zusammenarbeit
und wünschen der Sistranser Bevölkerung
Frohe Weihnachten
und für das Neue Jahr alles Gute, vor allem
Gesundheit, Glück und Erfolg!*



Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger,

der Hausbrand ist im Winter neben dem Verkehr, eine der Hauptursachen für die hohe Belastung unserer Atemluft mit Schadstoffen. Vor allem falsch angeheizte und alte Holzöfen verschlechtern die Luftqualität. Besonders problematisch sind die kleinen Feinstaubteilchen, die zu Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen können.

Schon die Beachtung einiger weniger Hinweise beim Heizen mit Holz kann die Luftsituation in unserem Land verbessern. Deswegen informieren Sie sich bitte über die wichtigsten Verhaltensregeln. Denn falsches Heizen mit Holz kostet Geld und belastet Umwelt und Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Josef Kofler

Wassergehalt unter 20 %

Trockenes Holz sollte einen Wassergehalt von unter 20 % aufweisen. Halbtrockenes Holz nur kaufen, wenn eine geeignete Lagermöglichkeit im Freien vorhanden ist. Feuchtes Holz gibt weniger Energie ab, raucht beim Abbrand und führt durch Ruß- und Teerbildung zur Versottung des Kamins, im Extremfall zum Kaminbrand!

Müllverbrennung ist strafbar

Altholz ist in den meisten Fällen mit Lösemitteln behandelt, beschichtet oder verunreinigt und damit Abfall. Wer Plastikabfälle, Hausmüll oder belastetes Altholz verbrennt, vergiftet Luft und Boden mit gefährlichen Substanzen wie Salzsäuregasen, Formaldehyd und krebserregenden Dioxinen. Die Giftstoffe werden eingeatmet oder können über den Garten in den Nahrungskreislauf gelangen. Auch das Verbrennen von Kartonagen, Holzsteigen und bedrucktem Papier setzt Giftstoffe frei.

Bei extremer Rauchentwicklung und dem Verdacht von Abfallverbrennung wird der Hauseigentümer von der Gemeinde auf richtiges Heizen hingewiesen. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft.

Nähere Informationen und einen Film finden Sie unter www.tirol.gv.at/richtigheizen sowie bei Energie Tirol unter 0512-589913 bzw. per E-Mail: office@energie-tirol.at.

SISTRANS - DIGITAL

Viele von Ihnen haben es schon gesehen – die Homepage der Gemeinde Sistrans erstrahlt in neuem Glanz! Parallel dazu gibt es auch die **Handy-App gem2go**, mit welcher Sie sich aktuelle Informationen schnell und übersichtlich anschauen, Termine (z.B. Veranstaltungen, Müllabholung) und Kontakte direkt ins Handy speichern können, bzw. „Push“-Nachrichten empfangen, wenn irgendwo zB kurzfristig ein Weg gesperrt oder eine Wasserleitung abgeschaltet werden muss. (Playstore „gem2go“ und Gemeinde auswählen).

E-Mail-Service

Die Postwurfsendungen werden auch per E-Mail versendet. Senden Sie uns einfach eine E-Mail an gemeinde@sistrans.at. Wir nehmen Sie dann in den Verteiler auf.

Elektronische Zustellung von Schriftstücken, Rechnungen

Dieses kostenlose Service hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt!

Wir laden Sie ein, dieses Angebot zu nutzen. Briefe, Rechnungen, Verschreibungen kommen – wie beispielsweise von der Handyrechnung gewohnt per E-Mail und können entweder ausgedruckt oder gespeichert werden.

Anmeldung auf der Homepage der Gemeinde:

[www.sistrans.at/Bürgerservice/Elektronische Zustellung](http://www.sistrans.at/Bürgerservice/Elektronische_Zustellung)

Müllabholung während der Feiertage

Dienstag	29.12.2015	Restmüll
Mittwoch	30.12.2015	Biomüll
Donnerstag	07.01.2016	Biomüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Montag	11.01.2016	Christbaumabholung

Der Recyclinghof ist an den Werktagen normal geöffnet (30.12., 02.01.).

Sauber abgeräumte Christbäume werden heuer wieder von der Gemeinde abgeholt. Zur Abholung müssen Sie den Christbaum am Montag 11. Jänner 2016 bis spätestens 07:30 Uhr an jenem Platz bereitstellen, an dem sonst die Restmüllsäcke abgeholt werden.

Bitte stellen Sie im Winter die Biomüllsäcke nicht in Kübeln heraus. Die Säcke frieren in den Kübeln an und sind nur schwer zu entleeren.

Öffnungszeiten Gemeindeamt

Am 24.12. und am 31.12. bleibt das Gemeindeamt geschlossen. Am 29.12. entfallen abends der Parteienverkehr und die Sprechstunde des Bürgermeisters. An den anderen Werktagen ist das Gemeindeamt zu den Amtszeiten von 07:30 – 12:30 Uhr geöffnet.

Ausgabe von Restmüllsäcken im Gemeindeamt

Wir ersuchen Sie, die Restmüllsäcke für das Jahr 2016 ab 07.01. – 29.01.2016, Mo-Fr von 07:30 – 12:30 Uhr und Dienstag von 17:00-19:00 Uhr im Gemeindeamt abzuholen.

Abschießen von Feuerwerkskörpern

Gemäß Pyrotechnikgesetz ist die Verwendung von Feuerwerksgegenständen der Klasse II im Ortsgebiet ohne Genehmigung verboten. Appell an die Eltern: Feuerwerkskörper haben in den Händen von Kindern nichts verloren.

Um größtmögliche Sicherheit für das Dorf zu gewährleisten, steht bei gefährlicher Witterung (Föhn) am Silvesterabend eine Gruppe der Feuerwehr im Feuerwehrhaus in Bereitschaft. Bitte rufen Sie im Notfall direkt diese Einsatzgruppe an (Tel. 37 84 58 oder Notruf 122). Bei Föhn dürfen keine Feuerwerkskörper gezündet werden.

Krippele-Schaugn in Sistrans

Über viele Krippele-Schauger freuen sich heuer:

Stefan Driendl, Unterdorf 5
Andreas Eisner, Oberdorf 22
Edeltraud Kirchmair, Kirchgasse 44
Johanna Treichl, Moosweg 464
Hans Triendl jun. , Unterdorf 112

Hans Eichler, Kirchgasse 46
Maria Gerold, Kirchgasse 49
Gabi Rudig-Reitmair, Unterdorf 493
Familie Zabernig, Tiglsweg 43 b
Hermann Triendl, Unterdorf 17

Wichtige Hinweise zur Schneeräumung und Streuung

Die Gemeinde Sistrans weist auf die gesetzliche Anrainerverpflichtung insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl 159/1960 idgF, hin. Die Anrainerverpflichtung betrifft insbesondere die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung diverser Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Gehsteige und Privatwege räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Sistrans weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

§ 93 StVO 1960 lautet

(2) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Es muss auch immer wieder festgestellt werden, dass durch vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge die Einsatzbedingungen der Räumfahrzeuge unnötigerweise erschwert werden. Laut StVO ist das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten, wenn nicht mindestens 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben.

Die Gemeinde Sistrans ersucht höflich um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der Gemeindeeinrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen möglich ist.